

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 26.

Dresden, am 2. Februar

1850.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 29. Januar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigungen. — Beantwortung der Anfragen der Abg. Wagner, Raschig und Kalb: 1) den in Rastatt noch in Haft befindlichen sächsischen Literat Peters betreffend, 2) die Vorlegung des Entwurfs eines neuen Schulgesetzes u. und 3) die Einbringung eines Gesetzesentwurfs, die Bildung kirchlicher Gemeindevertretung betreffend, durch den Staatsminister v. Beust, und Mittheilung, die demnächstige Beantwortung der Anfrage des Abg. Müller aus Niederlöbnitz, die angeblich verweigerte Freilassung des D. Meinert betreffend. — Vorbehalt weiterer Antragstellung von Seiten der Abgg. Wagner und Raschig und einstweilige Erledigung der Kalb'schen Anfrage. — Antrag des Abg. Wigand, die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit Schleswig-Holsteins betr., und Verweisung desselben an den vierten Ausschuss. — Antrag des Abg. v. Polenz, die Berichterstattung über die Angelegenheit des suspendirten Pfarrer Würkert betreffend. — Erledigung derselben durch Erklärung des Vicepräsidenten D. Held. — Antrag des Abg. Heisterbergk aus Rochlitz, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung betr. — Verweisung desselben an den vierten Ausschuss. — Berathung über die Zschweigert'sche Angelegenheit und Erledigung derselben durch Annahme des Haberforn'schen Antrags. — Berathung des Berichts des ersten Ausschusses, die Amtssuspension des ehemaligen Archivars der Volksvertretung und einige damit in Verbindung stehende Punkte betreffend. — Besondere Berathung über Punct I., II. und III. — Beschlussfassungen. — Vortrag des Wahlausschusses, die Prüfung der Wahlen der Abgg. Rauch und Eli Evans betreffend.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls in Anwesenheit von 64 Mitgliedern und des Staatsministers v. Beust.

Präsident Cuno: Wird etwas gegen die Fassung des eben vorgelesenen Protocolls erinnert? — Da dies nicht geschehen, ist das Protocoll für genehmigt zu erachten und von den Abgg. Wieland und Wigand mit zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

II. 2. (2. Abonnement.)

Zur Registrande eingegangen sind folgende Gegenstände:

(Nr. 298.) Petition des Volksvereins zu Leipzig vom 15. Januar 1850, die Verweisung der schwereren Strafsachen und aller politischen Vergehen, insbesondere der Mai-angeklagten, vor das Schwurgericht und die Ergänzung der Landesgesetzgebung in dieser Beziehung bezweckend. Ueberreicht vom Abg. Löwe.

Präsident Cuno: Eine ganz ähnliche Petition, wenn ich nicht irre, herrührend von dem Volksvereine zu Freiberg und eingeführt vom Abg. Rauch, liegt dem vierten Ausschusse bereits vor. Dorthin dürfte auch diese neuerdings eingegangene Schrift zu verweisen sein.

(Nr. 299.) Anzeige des vierten Ausschusses vom 25. I. M., einige Berichtserstattungen betreffend.

Präsident Cuno: Es wird in dieser Eingabe eines schriftlichen Berichts erwähnt, der in der Registrande besonders eingetragen ist und später angezeigt werden wird; sodann wird angezeigt, daß der vierte Ausschuss bereit sei, mündlichen Bericht zu erstatten über die Petition Johann Carl Zschech's und Genossen zu Kennerstorf um Vermittelung der nachträglichen Genehmigung von Grundsteuerentschädigungen. Wir werden in einer der nächsten Sitzungen uns diesen mündlichen Bericht erstatten lassen.

(Nr. 300.) Advocat Peschel zu Dresden überreicht als Beilage zur Beschwerde des Stadtraths Kewiger in Chemnitz in Betreff seiner Amtssuspension das Letzteren von dem ihm angeschuldigten Verbrechen „in Mangel Verdachts“ losprechende Urtheil in beglaubigter Abschrift.

Präsident Cuno: Diese Eingabe ist von mir sofort dem außerordentlichen Ausschusse zugetheilt worden, welcher über die Beschwerden Suspendirter zu berichten hat.

(Nr. 301.) Antrag des Abg. Heisterbergk aus Rochlitz vom 25. Januar 1850, die Abstellung der körperlichen Züchtigung als disciplinelles Strafmittel in den Straf- und Arbeitsanstalten betreffend.

Präsident Cuno: Es wird Ihnen nach dem erfolgten Vortrage aus der Registrande der Antrag selbst vorgelesen und dem Herrn Antragsteller seinem Wunsche gemäß das Wort zur mündlichen Begründung ertheilt werden.